Anlage zum Beschluss Haushaltssatzung 2021

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Haushaltssatzung der Stadt Elstra für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweits geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.376.900 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.014.100 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-637.200 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	440.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	440.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-197.200 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß	
§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß	
§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-197.200 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.034.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.280.600 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der	
Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-246.200 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.008.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.560.000 Euro
Only des Clarables are und formally and the control of the control	EE4 400 E

-551.100 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbe	etrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss	
oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungs	stätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der	
Einzahlungen und Auszahlungen aus Inves	titionstätigkeit auf	-797.300 Eu
- Gesamthetrag der Einzahlungen aus Einan	zierungetätigkeit auf	0 Eu
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 		37.500 Eu
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	• •	-37.500 Et
J		
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsm	nitteln im Haushaltsjahr auf	-834.800 Eu
festgesetzt.		
	§ 2	
·	aufnahmen für Investitionen und Investitionsförden	_
auf		0 Eu
festgesetzt.		
	§ 3	
Der Gesamtbetrag der vorgesehen Erma	ächtigungen zum Eingehen von Verpflichtung	en, die künftige Haushaltsjahre i
· -	onsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtung	
auf		350.000 E
festgesetzt.		
v	§ 4	
Der Höchethetrag der Kassenkredite, der zur	rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Ansp	oruch genommen werden
darf, wird auf	Toonzongon Lookang von Adozamangon III / Inop	1.000.000 Et
festgesetzt.		
lootgoodizi.	§ 5	
B) (1) 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
		040 5
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betrie	be (Grundsteuer A) auf	310 Proze
• •	be (Grundsteuer A) auf	420 Proze 400 Proze